



Fakultät
für
Rechtswissenschaft

Der Studientag ist eine Kooperationsveranstaltung mit Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Professorin für Öffentliches Recht an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Der Studientag wird gefördert von der Fakultät für Rechtswissenschaft sowie aus dem Frauenförderfonds der Universität Hamburg und wird unterstützt von der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät für Rechtswissenschaft.

Jun.-Prof. Dr. Ulrike Lembke
Juniorprofessorin für Öffentliches Recht
und Legal Gender Studies
Universität Hamburg
Seminar für Öffentliches Recht
und Staatslehre
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg
ulrike.lembke@uni-hamburg.de

Studientag „Gender im Sozial- und Steuerrecht“

am Freitag, den 05. November 2010
von 9.00 -18.00 Uhr
Raum A131 und SR 18/19

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg



Universität Hamburg

Programm

9.00 – 10.00 Uhr Eröffnung
Rechtshaus, SR 18/19

Eröffnung und Begrüßung

Prof. Dr. Dagmar Felix, Professorin für Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Sozialrecht an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Eröffnungsvortrag

Probleme der mittelbaren Diskriminierung wegen des Geschlechts im Europäischen Sozialrecht

Das Diskriminierungsrecht ist das Instrument, um Genderaspekte konkret in der Rechtspraxis umzusetzen. Es geht dabei um ein wichtiges Querschnittsthema und allgemeine Rechte in (fast) allen Rechtsgebieten. Im Vortrag werden die Grundlagen des Diskriminierungsrechts, insbesondere auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, behandelt. Das Verbot der mittelbaren Diskriminierung hat die Funktion, jene Diskriminierungen zu ahnden, die eher „in den Verhältnissen“ liegen (Beispiel: Teilzeitbeschäftigte sind von sozialen Nebenleistungen des Arbeitgebers ausgeschlossen, das trifft überwiegend Frauen). An der Erörterung der Frage, welche Schwierigkeiten dieses Konzept bereitet, lässt sich auch zeigen, wo Stärken und Schwächen des Diskriminierungsrechts liegen.

Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback, em. Professor für Öffentliches Recht und Sozialrecht am Fachbereich Rechtswissenschaften II sowie für Arbeitsrecht und Sozialrecht an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP) und an der WiSo-Fakultät der Universität Hamburg

10.00 – 12.00 Uhr Workshops I
Rechtshaus, Raum A131 und SR 18/19

Altersarmut und Alterssicherung von Frauen

Alterssicherungssysteme sind in besonderer Weise geschlechtersensibel. Sie gründen auf Lebensentwürfe und Erwerbsbiografien von Frauen und Männern, die sich im Längsschnitt des gesamten Lebens- und Erwerbsverlaufs deutlich unterscheiden. Das Recht der Alterssicherung ist deshalb für die Genderforschung im Sozialrecht ebenso zentral wie interessant. Werden in der gesetzlichen Rentenversicherung die Unterschiede eher fortgeschrieben oder eher neutralisiert? Wie lässt sich die zunehmende Zahl der Ehescheidungen, die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen und auch die abnehmende Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung so verarbeiten, dass nicht neue genderspezifische Altersarmut entsteht? Und wie fügt sich die Genderforschung zur Alterssicherung in den Genderdiskurs insgesamt ein?

Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Professorin für Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Ehegattensplitting und Geschlechterrollen

Das Ehegattensplitting ist ein klassischer „Zankapfel“ der Steuer- und der Familienpolitik, der nach wie vor eine zentrale Rolle spielt. Aus einer auf Geschlechterrollen bezogenen Perspektive beruht dies darauf, dass der bei der gemeinsamen Besteuerung von Ehegatten angewandte, so genannte Splittingtarif einen Belastungsvorteil im Vergleich zur getrennten Besteuerung bedeutet, wenn die Einkommen der beiden Partner unterschiedlich hoch sind.

Die damit einhergehende Verringerung des Anreizes, Rollenteilungen zwischen einem ganz überwiegend beruflich und einem ganz überwiegend häuslich aktiven Ehepartner zu verändern, ist der Kernpunkt der vielfach geübten Kritik. Auf der anderen Seite wird insbesondere ins Feld geführt, dass das Splittingverfahren bereits notwendig sei, um verfassungskonform auszuschließen, dass die Wahl der gemeinsamen Besteuerung einen Nachteil gegenüber der bei getrennter Besteuerung anfallenden Belastung erzeugt. Die sich im Einzelnen noch weitaus differenzierter darstellende Auseinandersetzung verweist insbesondere auf die Frage, inwieweit die mit den steuerrechtlichen Regelungen verbundenen Verhaltensanreize systematisch begründet und verfassungsrechtlich relevant sind.

Prof. Dr. Arndt Schmehl, Professor für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

12.00 – 13.30 Uhr Mittagspause

**13.30 – 15.30 Uhr Workshops II
Rechtshaus, Raum A131 und SR 18/19**

Zur sozialrechtlichen Absicherung von Pflegezeiten - sozial abgefederte Privatisierung auf Kosten pflegender Angehöriger und Migrantinnen?

Private, nicht professionelle Pflege von pflegebedürftigen Personen zu Hause wird sozialrechtlich zunehmend, doch nur in geringem Umfang berücksichtigt

(Unfallversicherung der Pflegeperson, Übernahme von Rentenversicherungsbeiträgen, Pflegeberatung, stationäre Kurzzeitpflege bei Verhinderung und Urlaub der Pflegeperson, Freistellungsanspruch bis zu 6 Monaten gegen Arbeitgeber/innen zur Pflege naher Angehöriger). Die Hauptlast ist weiterhin privat und überwiegend von Frauen zu bewältigen, auch wenn es um 24-Stunden-Pflege geht; angesichts der Überlastung nimmt die irreguläre Beschäftigung von Migrantinnen zu. Welche Reformoptionen bestehen, welche sozial und geschlechtergerechten Lösungen sind angesichts der Interessenkonflikte verschiedener Beteiligten möglich?

Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Professorin für Recht am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim

Mittelbare Diskriminierung im Einkommensteuerrecht: Die Besteuerung der zusätzlichen Altersvorsorge

Die Diskussion um geschlechtsbezogene Benachteiligungen im Steuerrecht betrifft in der Regel das Ehegattensplitting und die Berücksichtigung von kindbedingten Aufwendungen. Ebenso wie das Arbeitsrecht oder das Beamtenrecht ist das Einkommensteuerrecht aber auch unabhängig vom Familienstand von vermeintlich neutralen Bewertungsmaßstäben geprägt, die sich faktisch zum Nachteil von Frauen auswirken. Am Beispiel der mit dem Altersvermögensgesetz eingeführten steuerlichen Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge (Riester-Rente und Eichel-Rente) sollen exemplarisch Verteilungs- und Anreizwirkungen diskutiert werden, die aus der Ausgestaltung der Einkommensbesteuerung resultieren.

Ulrike Spangenberg, Juristin, Wissenschaftlerin und Beraterin zu Gleichstellungsrecht, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, Berlin

15.30 – 16.00 Uhr Kaffeepause

16.00 – 18.00 Uhr Workshops III
Rechtshaus, Raum A131 und SR 18/19

SGB II und SGB III – geschlechtssensibel revisited

Kaum ein Normkomplex wird so häufig reformiert wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Instrumentarien der Arbeitsförderung. Nach der Neuorganisation der Jobcenter steht derzeit die Neubemessung der SGB-II-Regelleistungen auf der Agenda, an die die Bundesregierung auch weitere materiellrechtliche Änderungen anbinden möchte. Es ist also wieder einmal an der Zeit, die (novellierten) Sozialgesetzbücher II und III aus der Genderperspektive zu beleuchten.

Prof. Dr. Susanne Dern, Professorin für Sozialrecht, Familien- und Jugendrecht sowie Antidiskriminierungsrecht an der Hochschule Esslingen

Alleinerziehende im Steuer- und Sozialrecht

Das deutsche Steuer- und Abgabensystem benachteiligt in besonderer Weise Menschen mit Kindern. Strukturelle Diskriminierungen entstehen vor allem aus der fehlenden Freistellung des kindlichen Existenzminimums bei den Sozialversicherungsbeiträgen und der Umschichtung der Finanzierung des Staatshaushaltes weg von direkten Steuern und hin zu Verbrauchssteuern. Von diesen politischen Entscheidungen sind Alleinerziehende (ganz mehrheitlich Mütter) am härtesten betroffen. Laut OECD-Studien sind die Alleinerziehenden mit zwei Kindern und 60% des Durchschnittseinkommens die am stärksten

belastete Gruppe unter den abhängig Beschäftigten. Statt diese Strukturen zu ändern, läuft die offizielle Familien- und Arbeitsmarktpolitik darauf hinaus, dass Alleinerziehende noch mehr arbeiten sollen, um Kinderarmut zu bekämpfen. Zunehmend werden Alleinerziehende „ohne Mann und ohne Arbeit“ als Parasiten des deutschen Sozialstaats ausgemacht. In dem Workshop wird die spezielle soziale und rechtliche Lage der Alleinerziehenden geklärt und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Prof. Dr. Anne Lenze, Professorin für Öffentliches Recht, Familien- und Sozialrecht an der Hochschule Darmstadt

Für eine bessere Planung wird um Anmeldungen gebeten.
Bitte schicken Sie einfach eine e-mail an das Sekretariat,
traute.kroesche@uni-hamburg.de